



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung
und Jugend
GZ: (GB 2) 55

Datum: - 9. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V2750/18 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

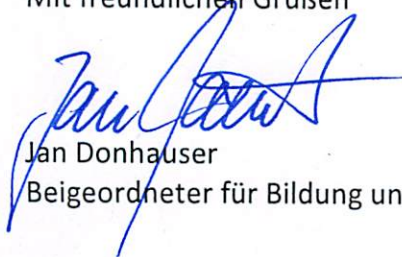
folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat lehnt die Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend der Anlage 2 der Vorlage ab.
2. Zum Ausgleich der Einnahmeverluste in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahren 2019 und 2020, bei den Elternbeiträgen, werden die nicht in Anspruch genommenen Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher des Jahres 2019 verwendet. Der Oberbürgermeister wird mit der entsprechenden haushaltsrechtlichen Umsetzung für 2019 und 2020 beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 28.2.2020 eine Vorlage über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen einzubringen, die auch mittelfristig eine deutliche Dämpfung der Erhöhungen der Elternbeiträge sicherstellt. Dabei ist insbesondere einzu beziehen, inwiefern die Differenz zwischen der Erhöhung der Landespauschale und der Erhöhung der Betriebskosten durch Verbesserungen des Betreuungsschlüssels und zur Finanzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten bei der Festlegung der Elternbeiträge unberücksichtigt bleiben kann.“

Die Beratung über die vom Stadtrat beauftragte Vorlage V0302/20 „Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 ver tagt. Über die Vorlage V0302/20 wird nach der Beschlussfassung separat mit Beschlusskontrolle berichtet.

Die Vorlage V2750/18 wurde durch den Stadtrat modifiziert. Die durch diese Modifizierung verursachten Einnahmeausfälle konnten für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsvollzuges ausgeglichen werden. Weitere Auswirkungen werden im Rahmen des quartalsweisen Managementreports für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eng überwacht. Die Berichterstattung per Beschlusskontrolle zu V2750/18 ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister